

Das Hochschulrahmengesetz :

Instrument der Unterdrückung

und Anpassung !

I. Geschichte und Bedeutung des HRG

In den politischen Diskussionen der Studentenschaft nimmt in letzter Zeit ein Problem den vorrangigen Platz ein: das Hochschulrahmengesetz (HRG).

Wir wollen in diesem Artikel versuchen aufzuzeigen, aus welchen Gründen die Herrschenden zum Mittel des HRG greifen, um die demokratische Studentebewegung zu zerschlagen, um die Hochschulen wieder zu Stätten zu machen, an denen willfährig Forschung und Lehre nach den Bedürfnissen der Konzerne und ihres Bonner Staates ausgerichtet sind, soweit sie in den letzten Jahren diesem ihrem Auftrag nicht genügten.

Restauration des Bildungssystems

Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Bildungssystem in den Westzonen, der späteren BRD, im wesentlichen nach dem Vorbild der Weimarer Republik wiederaufgebaut.

Lehrerschaft und Hochschullehrerschaft wurden ungeachtet ihrer zum großen Teil faschistischen Vergangenheit weiterbeschäftigt.

Eine demokratische Bildungsreform und eine Kontrolle der Werktätigen und ihrer Organisationen über die Bildungseinrichtungen konnten von der Arbeiterbewegung gegen den Widerstand der westlichen Aliierten und der schnell wiedererstarkenden westdeutschen Reaktionäre nicht durchgesetzt werden.

Studentenbewegung

Dann aber fegte der Sturm der Studentenbewegung der späten 60er Jahre durch Hörsäle und Seminarräume der westdeutschen Universitäten und brachte den "Muff unter den Talaren" ordentlich durcheinander. Viele Studenten waren durch verschiedene außenpolitische (Vietnamkrieg) und innenpolitische Ereignisse (Notstandsgesetze, Schah-Besuch usw.) dazu gebracht worden, bisher unkritisch übernommene Werte und Normen zu hinterfragen und ihre Ausbildung, wie sie bisher praktiziert wurde, abzulehnen.

"Mehr Demokratie wagen"

Zur gleichen Zeit trat in Bonn die SPD in die Regierung ein, die sie ab 1969 führte.

Angetreten mit einem sozial-reformerischen Programm (Willy Brandt: "Mehr Demokratie wagen"), gelang es dieser Partei, den wohl größten Teil der außer-parlamentarischen Bewegung "von der Straße zu holen" (Brandt) und an die Partei zunächst nur organisatorisch anzubinden. (Heute sitzen schon ehemalige Apo- und Juso-Führer im Bundestag und stimmen für § 88a, Kontaktsperregesetz etc.)

Die Tatsache aber, daß der eine Teil der Kräfte der ehemaligen Studentenbewegung an die "staatstragenden Parteien" SPD und FDP angebunden wurde und der andere Teil sich organisatorisch aufsplittete in relativ einflußlose, kleine kommunistische Parteien und Organisationen, darf nicht über folgende Tatsache hinwegtäuschen, die von größter Bedeutung ist:

Demokratische Kräfte an Hochschulen

Obwohl es der von der Arbeiterbewegung isolierten Studentenbewegung nicht gelingen konnte, die Strukturen der Hochschulen tiefgreifend zu verändern, hat sie doch nachhaltige Auswirkungen hinterlassen:

Besonders an den gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen und Fakultäten einiger bundes-deutscher Universitäten gibt es eine beträchtliche Garde oft junger marxistischer und demokratisch eingestellter Wissenschaftler, deren Forschungs- und Lehrtätigkeit nicht mehr am Ziel der ideologischen Verschleierung oder nur-empiristischer Zersplitterung und Unkenntlichmachung der

gesellschaftlichen Realität ausgerichtet ist, sondern an deren Enthüllung und Erklärung der gesellschaftlichen Widersprüche.

Hiermit leisten sie einen unabwehrbaren Beitrag zu gesellschaftlichem Fortschritt und Veränderung, zur Notwendigkeit, daß die arbeitende Bevölkerung ihr Schicksal in die eigenen Hände nimmt.

So hat sich sogar an manchen Universitäten (z.B. Bremen) eine systematische Zusammenarbeit zwischen demokratischen Wissenschaftlern und Organisationen der Arbeiterklasse ergeben.

Zudem mußten die Herrschenden auch zähneknirschend das Fortexistieren der so oft totgesagten und -gewünschten demokratischen Studentenbewegung verzeichnen. Diese ist gerade angesichts der Tatsache, daß viele Studenten einmal Funktionen der Absicherung und Stabilisierung kapitalistischer Herrschaft übernehmen sollen, ein erheblicher Unsicherheitsfaktor für die herrschenden Kräfte.

Ausschaltung von Kritik

In der schwersten Wirtschaftskrise seit Bestehen der BRD sind dem Kapital und seinen Politikern natürlich die demokratisch gesinnten und die auf die Arbeiterbewegung orientierten Kräfte an den Hochschulen ein schmerzender Dorn im Auge, den sie nicht mehr dulden können.

Denn in der Krise müssen von den bürgerlichen Politikern Vorbereitungen getroffen werden, um den entstehenden erheblichen, wenn unter bestimmten Bedingungen nur potentiellen, sozialen Konfliktstoff nicht zur Explosion kommen zu lassen.

Deshalb werden sozialdemokratischen Reformschwärmereien ein

Ende bereitet (selbst von der eigenen Partei) und ein neuer Kurs gesteuert: der Kurs der totalen Unterdrückung von den Hochschulen (natürlich auch woanders her) kommender Kritik, der Kurs der Unschädlichmachung der demokratischen Kräfte an den Hochschulen. Dazu das HRG.

wissenschaftlichen Fachkräfte größer.

Dies betrifft die wissenschaftlich technische Seite der Qualifikation.

Und was die ideologische betrifft, so müssen die Fachkräfte angesichts der immer mehr zerstörerischen Auswirkungen der kapitalistischen Produktionsweise für Mensch und Natur (siehe Atomkraftwerke) natürlich auch für das Kapital "verlässliche Mitarbeiter" sein. Dazu das HRG, das die Vollendung des Zugriffes von Staat und Kapital auf die Hochschulen ist, die schon lange währen.

Verlangen des Kapitals nach
"verlässlichen Mitarbeitern"

Der andere Aspekt des HRG besteht im direkten Zugriff von Staat und Konzernen (durch die Studienreformkommissionen) auf naturwissenschaftliche, technische und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge.

Der heutige kapitalistische Produktionsprozeß ist komplizierter geworden, er wird auf eine immer höhere technologische Basis gehoben.

Damit werden natürlich auch die Anforderungen an die hochqualifizierten technischen und

Die „Tendenzwende“ im Bildungssystem zeigt ihre Auswirkungen auch im Hochschulbereich: HRG und die Landeshochschulgesetze engen die Arbeitsmöglichkeiten der Hochschulen und der in ihnen Tätigen ein.

Die Bereitschaft der Betroffenen, sich gegen diese Reglementierungen und Disziplinierungen zur Wehr zu setzen, wächst. Die Studenten sprechen von „Streik“.

Der Begriff ist jedoch nicht der gleiche wie beim gewerkschaftlichen Arbeitskampf der Arbeitnehmer. Es ist verständ-

lich, daß ein Vorlesungsboykott ausgerufen wird, um sinnvolle Aktionen, Demonstrationen sowie Aufklärungs- und Diskussionsveranstaltungen durchführen zu können mit dem Ziel, weitere Kommilitonen für die Probleme zu sensibilisieren und eine breite Gegenöffentlichkeit für die Forderungen der Studenten zu schaffen. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung bekräftigt die GEW ihre Ablehnung des im Jahre 1976 verabschiedeten HRG und lehnt ebenso die darauf aufbauenden Novellierungen der Länderhochschulgesetze ab, die zum Teil noch hinter das HRG zurückfallen.

aus: Erziehung und Wissenschaft 11/77

Hochschulproteste



Von dieser Basis aus muß versucht werden, die Bundesorganisation des DGB, der Einzelgewerkschaften und überhaupt aller fortschrittlicher Parteien, Organisationen und Verbände in die Kampffront gegen das HRG einzubeziehen.

Gemeinsam mit
der Gewerk-
schaftsjugend !

Hessen vorn. Nachtrag.

Nach Fertigstellung dieses Beitrages wurden Einzelheiten aus dem Regierungsentwurf des Hessischen Hochschulgesetzes bekannt.

Die Länder sind bei der Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes in Landesrecht an seine einzelnen Bestimmungen gebunden.

Filbinger in Baden-Württemberg geht noch weiter und nützt eine "Kann"-Bestimmung des HRG aus, um die Liquidation der Verfaßten Studentenschaft zu betreiben.

Im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) ist zwar die Verfaßte Studentenschaft verankert, aber dieser Entwurf enthält bisher unbekannte Instrumente zur Gängelung und Knebelung der Studentenschaft:

In § 69 wird ein "Vermögensbeirat" bestimmt, dem "der leitende Verwaltungsbeamte als Vorsitzender, zwei vom Leiter der Hochschule bestellte Professoren und zwei vom Studentenparlament aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder" angehören. Der Haushaltsplan der Studentenschaft bedarf der "Zustimmung des Vermögensbeirates."

Es ist klar: Der "Vermögensbeirat", mehrheitlich von Vertretern der Hochschulleitung besetzt, ist nichts anderes als ein äußerst wirksames Kontrollinstrument über die Studentenschaft.

Aber die Zensur wird noch weitergetrieben! So heißt es in § 73 Abs. 2: "Kommt die Studentenschaft einer Anordnung der Aufsichtsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann sie zu der von ihr geforderten Handlung oder

Unterlassung durch Ordnungsgeld angehalten werden." - In Abs. 1 wird der Uni-Präsident als "Aufsichtsbehörde" und der KuMi als "oberste Aufsichtsbehörde" bestimmt.

Die hier beabsichtigte unglaubliche Formen annehmende politische Unterdrückung der Studentenschaft kann uns nur in unserer entschiedenen Ablehnung des HRG und des HHG-Entwurfes bestätigen.

Studenten werden mundtot gemacht

Ab 1. Januar 1978 sollen an den Universitäten und Fachhochschulen Baden-Württembergs keine ASten mehr existieren. Dies verkündete am 18. August Ministerpräsident Filbinger auf einer Pressekonzferenz in Stuttgart. Er begründete die Entscheidung der Landesregierung damit, daß die ASten keine praktische Arbeit für Studenten leisten und „extremistischer Resolutionismus“ an der Tagesordnung sei. Kollege Gerd Böhmer beschreibt am Beispiel der Uni Freiburg, welche Konsequenzen mit dem Gesetz für die Studenten verbunden sind.

Der AStA in Freiburg

Seit dem Wintersemester 73/74, also seit bald vier Jahren, stellt die GEW-Studentengruppe zusammen mit ihren Koalitionspartnern den AStA an der Universität Freiburg. Vier Jahre erfolgreiche Politik der „Gewerkschaftlichen Orientierung“ sollen durch den Beschluß der Landesregierung zunichte gemacht werden. Filbinger spricht von Extremisten, die die ASten beherrschen. Der Freiburger Landtagsabgeordnete Conrad

Schroeder erwidert, daß man GEW und LHV wohl nicht als extremistische Gruppen einstufen dürfe. Auch Alois Pfeifer, Bundestagsabgeordneter und Mitglied des CDU-Landesvorstands von Baden-Württemberg, tritt für den Erhalt der Verfaßten Studentenschaft ein.

Das politische Mandat

Der Ministerpräsident wirft den ASten vor allem den Mißbrauch des sogenannten allgemeinpolitischen Mandats vor. Allgemeinpolitisches Mandat bedeutet, daß die Gremien der Verfaßten Studentenschaft (Studentenparlament, AStA, Fachschaften) zu allgemeinpolitischen Problemen Stellung nehmen dürfen. Gerichte und Landesregierung in Baden-Württemberg gestehen den Hochschulen jedoch nur ein hochschulpolitisches Mandat zu. Kurz: der AStA soll nur zu Dingen innerhalb der Hochschule Stellung beziehen dürfen. Diese Beschränkung läßt eine Vermittlung bildungspolitischer Maßnahmen mit gesamtgesellschaftlichen Vorgängen nicht zu.

Aus:
Student und Gewerkschaft Nr. 5. November 1977.
Zeitung der GEW-Studentengruppe Gießen
S. 2-4, 9-10.
<https://www.eisenburger.de/texte/index.html>

Wie unsinnig die Trennung von allgemeinpolitischem und hochschulpolitischem Mandat ist, soll ein Beispiel aus Freiburg zeigen: 1975 gab der

AStA eine Broschüre zur bildungspolitischen Situation in Portugal heraus. In dieser Broschüre wird das Bildungssystem zur Zeit der Salazar-Diktatur erläutert. Bei einer solchen Beschreibung ist es unerlässlich, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse vor der portugiesischen Revolution darzustellen: Welche Bevölkerungsschichten besuchten Gymnasien und Universitäten? Wodurch wurden die unteren Schichten im Bildungsbereich benachteiligt? In einem weiteren Abschnitt sollte die krisenhafte Entwicklung der Studentenbewegung nach dem 25. April 1975 dargestellt werden. Das schließt ein, auf die Umwandlungen im Wirtschaftsbereich einzugehen, die natürlich Auswirkungen auf die Studenten haben. Eine weitere Komponente aus dem Bildungsbereich: Die Alphabetisierungskampagne in Portugal.

Dem AStA waren bereits vor dem Erscheinen der Portugal-Broschüre hohe Geldstrafen bei der Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats angedroht worden. Daraufhin